

# Tagungsbericht vom Altlastentag Hannover 2014

## Forum für Boden- und Grundwasserschutz



Am 18. September 2014 trafen sich rund 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Behörden, Unternehmen und Institutionen beim 23. Altlastentag Hannover, dem „Forum für Boden- und Grundwasserschutz“, der von der Landeshauptstadt Hannover und der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften in Suderburg veranstaltet wurde. Sechs Workshops und ein kommunales Fachforum befassten sich mit unterschiedlichen Themen des Boden- und Grundwasserschutzes. Eine Fachausstellung rundete die eintägige Veranstaltung ab. Die Ergebnisse der Workshops haben die Moderatoren nach der Veranstaltung zusammengefasst.

### Einführungsreferat: Kampfmittelräumung in der Flächenentwicklung

In seinem Einführungsreferat berichtete Karsten Helms über die Kampfmittelräumung in der Flächenentwicklung und diskutierte die Frage, ob diese nur „Beiwerk“ oder eine ernst zu nehmende Ingenieurplanung sei. Zu Beginn stellte der Referent klar, dass im Boden nach wie vor die Folgen der Weltkriege schlummern und dass es bei Tiefbaumaßnahmen immer wieder zum Auffinden der explosiven Hinterlassenschaften bis hin zur unkontrollierten Detonation mit tödlichem Ausgang oder hohen Sachschäden kommt. Als nächstes kritisierte er, dass die Detektion und Räumung von Kampfmitteln neben der Beseitigung schädlicher Bodenveränderung und/oder kontaminierter Bausubstanz eine Herausforderung ist, der sich die Grundstückseigentümer bzw. die Investoren häufig nicht bewusst sind. Das gelte sowohl bei der Flächenentwicklung auf zivilen als auch auf militärischen Flächen. Ein weiterer Kritikpunkt war die Tatsache, dass bei der Untersuchung von Boden und/oder bestehender Bausubstanz zwar einer anerkannten stufenweisen Vorgehensweise gefolgt werde und auch technisch anspruchsvolle oder innovative Lö-

sungsansätze entwickelt würden, die Erkundung und Bergung von Kampfmitteln aber noch kein etablierter Arbeitsprozess sei. In vielen Fällen würden heute noch pauschale Aussagen zu einer Kampfmittelbelastung ausgesprochen und häufig flächenhaft Tiefensondierungen auf großen Arealen im 1 m-Raster durchgeführt. Die uneinheitliche Regelung in den Bundesländern trüge ebenfalls nicht zum klaren Verständnis bei. Der Diplom-Ingenieur machte deutlich, dass für die Kampfmittelräumung eine stufenweise Vorgehensweise klar zu empfehlen ist. Angefangen von der multitemporalen Luftbildauswertung und der Recherche zu Angriffsdaten sowie kriegsrelevanten Handlungen am Boden seien weitere für das Objekt oder das Grundstück betreffende Informationen zu erfassen. So spielten die Bodenbeschaffenheit, die Vegetation und die Änderungen in der Nutzung (z. B. unkontrollierte Umlagerungen) oder bereits durchgeführte Räummaßnahmen eine entscheidende Rolle zur Präzisierung des weiteren Vorgehens. Auch schlug der Referent geeignete Verfahren zur angemessenen Vorgehensweise einer stufenweisen Kampfmittelräumung vor: Die technische Erkundung der Kampfmittelbelastungssituation könne von der geophysikalischen Untersuchung bis zur Durchführung von Testfeldräumungen reichen. Aus den Ergebnissen sei, unter Beachtung eines für die Nachnutzung angepassten Räumzieles, die Ableitung des geeigneten Räumkonzeptes durchzuführen. Hierbei könne die Anwendung flächenhafter geophysikalischer Untersuchungen mit dem punktuellen Freilegen von detektierten Anomalien, die visuelle Absuche oder das maschinelle Abtragen des Bodens einschließlich Siebung genauso als Verfahren geeignet sein, wie die Tiefensondierung zur Überprüfung luftbildsichtig erkannter Blindgängerverdachtspunkte. Weitere praxisorientierte Informationen zu der ge-

samten Thematik geben die durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen als Leitstelle des Bundes aufgestellten „Arbeitshilfen Kampfmittelräumung“. Die dort dargestellte Vorgehensweise erläuterte Karsten Helms anhand von Praxisbeispielen im Rahmen seines Vortrages näher. Dabei wurden neben den bestehenden Möglichkeiten einer gezielten Herangehensweise auch die Grenzen der Anwendbarkeit dargestellt. Der Referent hielt fest, dass die Kampfmittelräumung in der Flächenentwicklung ein fester planerischer Bestandteil sein muss. Die Ausarbeitung von Räumkonzepten und deren Umsetzung seien Aufgaben mit hohem fachlichen Anspruch. Die Kampfmittelbelastung eines Grundstückes und die erforderliche Räumung können investitionsentscheidend sein.

### Workshop 1: Vergabe von Altlastengutachten

*Moderation und Text:*

Dr. Angela Dageförde (Kanzlei Dageförde, Hannover)

*Referate:*

Dr. Dietrich Borchert (bbt+ Rechts- und Steuerkanzlei, Hannover)

Karsten Helms (M&P Geonova GmbH, Hannover)

In diesem Workshop diskutierten 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Fragen zur Vergabe von Altlastengutachten. Die erste Zielfrage beschäftigte sich mit den Kriterien für die Bewerberauswahl im VOF-Verfahren. Im Rahmen der Diskussion über diese Frage wurde herausgearbeitet, dass freiberufliche Leistungen mit einem Honorarvolumen unterhalb des EU-Schwellenwertes von 207.000 € weder nach VOF noch nach VOL/A, 1. Abschnitt, vergeben werden. Aus der Diskussion ging hervor, dass sich die Kriterien im VOF-Verfahren für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen mit einem Honorarvolumen oberhalb von 207.000 € primär an der

Planungsaufgabe orientieren sollten und nicht – zu Lasten kleinerer und mittlerer Büros – ausschließlich an Umsatzvolumina, Zahl der Referenzen und Mitarbeiterzahlen.

Die zweite Zielfrage befasste sich mit der Erstellung von Angeboten für Ingenieurleistungen. Zunächst wurde hier festgestellt, dass Angebote zwar nicht urheberrechtlich geschützt sind, aber dennoch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Anbieters enthalten. Die Erarbeitung eines LV oder Konzepts solle vom Auftraggeber entweder selbst übernommen oder – honorarpflichtig – an einen geeigneten Planer vergeben werden. Alternativ käme eine Angebotsaufforderung in Betracht, bei der für abgeforderte Konzepte eine einheitliche angemessene Vergütung gewährt wird. Beim Thema Preisbildung fiel auf, dass in der Praxis in der Regel Pauschal- oder Stückpreise (z.B. Analytik und Feldarbeiten) auf Basis eines LV abgefragt werden. Für Eventualpositionen würden Stundensätze abgefragt. Wichtig war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass das LV erschöpfend und eindeutig ist, um vergleichbare Angebote zu gewährleisten. Hilfreich für die Praxis sei es auch, von dem Bieter eine Kalkulation seiner Stunden vorlegen zu lassen. Das Angebot bzw. der Vertrag solle auch Öffnungsklauseln für Leistungen, die bei Vergabe bzw. Angebotserstellung nicht vorhersehbar waren, beinhalten.

In der letzten Zielfrage wurde untersucht, welche Kriterien neben dem Preis bei der Angebotswertung zur Anwendung gelangen können. Hier wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Kriterien herausgearbeitet: Projektorganisation, Organisation des Teams, Einsatzplanung für die vorgesehenen Mitarbeiter, Zeitplanung, Ausführungsfrist und Projekteinschätzung.

### Workshop 2: Bodenschutz beim Bauen

Moderation und Text:

Nicole Engel (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover)

Referate:

Dr. Alexander Zink (GZP GbR, Kiel)

Dr. Ulrike Meyer (Umweltkonzept

Dr. Meyer, Berlin)

Uwe Hammerschmidt (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)

Der Workshop knüpfte an die Workshops der Jahre 2012 und 2013 an, die sich ebenfalls mit dem Thema „Bodenschutz beim Bauen“ beschäftigten. Anhand von zwei Referaten aus der Praxis wurde deutlich, welche Aufgaben eine Bodenkundliche

Baubegleitung hat und wie überaus wirksam damit Bodenschutz auf Baustellen umgesetzt werden kann. Die anschließende Diskussion erfolgte anhand von drei Fragestellungen:

### Welche Erfahrungen mit der Bodenkundlichen Baubegleitung gibt es bisher (aus der Kommunalpraxis)?

Hier wurde festgestellt, dass eine Bodenkundliche Baubegleitung den auf einer Baustelle temporär beanspruchten Boden vor irreversiblen Schäden schützt, die Bodenfunktionen erhält und dazu beiträgt, dass eine landwirtschaftliche Nachnutzung oder Nutzung als Kompensationsfläche möglich bleibt. Aber auch in Bezug auf den sachgerechten Umgang mit anfallenden Bodenmassen wurde eine Bodenkundliche Baubegleitung als wichtig erachtet.

Erforderlich dafür seien hoher bodenkundlicher Sachverstand des Bodenkundlichen Baubegleiters und eine frühe Einbindung schon in der Planungsphase des jeweiligen Bauvorhabens. Auf Großbaustellen wird eine Bodenkundliche Baubegleitung bereits häufiger durchgeführt, auf kommunaler Ebene sei die Durchsetzung hingegen deutlich schwieriger. Als Grund dafür wurde unter anderem mangelndes Bewusstsein für die möglichen und nachhaltigen Schäden, die bei Bauvorhaben entstehen können, erkannt.

### Sollten im Rahmen einer Bodenkundlichen Baubegleitung Weisungsbefugnisse erteilt werden und welche Möglichkeiten werden gesehen, diese zu regeln?

Im Zuge dieser Frage wurde eine direkte Weisungsbefugnis von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als nicht notwendig erachtet. Bodenschonende Maßnahmen, beziehungsweise die Unterlassung bodenschädigender Arbeitsweisen ließen sich auch durch fachliche Beratung und praktische Anleitung zu Handlungsalternativen sowie einen intensiven Austausch mit der Bauleitung umsetzen. Als hilfreich für die Argumentation gegenüber der Bauleitung und dem Auftraggeber und für die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde ein begleitendes Umweltmonitoring angesehen.

### Was kann die Bodenfunktionsbewertung zur Bodenkundlichen Baubegleitung beitragen?

Fest steht, dass eine Bodenfunktionsbewertung wichtige Hinweise z.B. für die Trassenplanung und Trassenoptimierung bei Linienbaustellen oder für die Lage von Baufeldern und

-straßen bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen liefert. Sie ermöglicht die Ausweisung von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung oder von besonders empfindlichen Böden. Dafür ist neben der Bewertung der Funktionserfüllung auch die Berücksichtigung von weiteren Aspekten, z.B. der Verdichtungsempfindlichkeit und der Erosionsgefährdung erforderlich.

### Workshop 3: Bewertung von Bodenkontaminationen (Pfad Boden–Mensch, Pfad Boden–Pflanze)

Moderation und Text:

Petra Günther (IFUA-Projekt-GmbH, Bielefeld)

Referate:

Jörg Leisner (Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz

NRW, Recklinghausen)

Ingrid Weitzel (Landeshauptstadt Hannover)

In dem Workshop wurden im Rahmen von zwei Impulsvorträgen relevante Aspekte und Themen bei der Bewertung von Bodenkontaminationen dargestellt. Hierbei fokussierte sich der Beitrag von *Jörg Leisner* auf die Gefahrenbeurteilung nach den Maßstäben des BBodSchG und der BBodSchV, während *Ingrid Weitzel* den im Hinblick auf die Bauleitplanung im Vordergrund stehenden Vorsorgegedanken vertiefte (Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach Baugesetzbuch). Die Diskussion zu diesen Themenfeldern im Workshop erfolgte im Detail nach den in den Vorträgen aufgeworfenen Fragestellungen sowie abschließend vor dem Hintergrund von drei Zielfragen:

### Bieten die existierenden Regelungen und Arbeitshilfen ausreichende Handlungssicherheit für die Kommunalpraxis?

Die vorhandenen Regelungen und Arbeitshilfen (z.B. BBodSchV, Loseblattsammlung zur Berechnung von Prüfwerten zur Bewertung von Altlasten, LABO-Dokumente, Mustererlasse und verschiedene Arbeitshilfen des Bundes und der Länder) wurden aus Sicht des Vollzuges als weitgehend ausreichend und umfassend gewertet. Allerdings wurden für bestimmte Themenbereiche einige offene Fragen aufgeführt, die geklärt werden sollten. So nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise den Bedarf weiterer konsentierter Prüfwerte, die fehlende Kohärenz von Beurteilungswerten aus unterschiedlichen Rechtsbereichen, konkretere

Vorgaben bei der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht, eine zentrale Datenbank mit Angaben zu Vergleichswerten sowie kleinräumig ermittelte Hintergrundgehalte von Schadstoffen im Boden.

#### **Zu welchen Fragestellungen sollte die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land verbessert werden?**

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, oberen Fachbehörden und Land von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als gut bezeichnet. Angeregt wurde eine Intensivierung des inhaltlichen Austausches zwischen allen Ebenen und Fachbehörden, z.B. in Form regelmäßiger stattfindender Fachgespräche

#### **Gibt es Probleme bei den Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen den Behörden?**

Hierzu wurde vereinzelt auf im Detail problematische Zuständigkeiten bei den Gewerbeaufsichtsämtern hingewiesen. Des Weiteren wurde die Fallgestaltung diskutiert, bei der zwar nach Bodenschutzrecht schädliche Bodenveränderungen festzustellen sind, diese sich aber auf die Zielmatrix (z.B. Futtermittel) nicht nachweislich auswirken.

#### **Workshop 4: Grundwassersanierung**

*Moderation und Text:*

Bernhard Engeser (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover)

*Referate:*

Jürgen Klatt (Landkreis Celle)  
Dr. Thomas Meyer-Uhlich (GEO-data GmbH, Garbsen)

Der Workshop befasste sich mit den Voraussetzungen für die Beendigung von Grundwassersanierungsmaßnahmen und mit den Herausforderungen, die sich durch „neue“ Schadstoffe wie PFT für die Untersuchung und Sanierung von Grundwasserverunreinigungen ergeben.

Jürgen Klatt führte in seinem Vortrag am Beispiel einer LCKW-Verunreinigung im Grundwasser in die Thematik der Ermessensausübung bei der Entscheidung über die Beendigung oder Fortsetzung von Grundwassersanierungsmaßnahmen ein. Anhand der Historie des Schadensfalles und der Konzentrationsentwicklung im Laufe der Sanierung wurden relevante Kriterien für die Entscheidung über die Beendigung der Sanierungsmaßnahme vorgestellt. Dabei erläuterte er insbesondere die Bedeutung der Verhältnismäßigkeitsprüfung mit den Kriterien Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit.

Die Diskussion ergab, dass bei einer Abbruchentscheidung neben der Prüfung der Verhältnismäßigkeit auch immer geprüft werden sollte, ob ein ausreichender Kenntnisstand zu Art und Umfang des Schadens und zum Prozessverständnis (konzeptionelle Modellvorstellung) vorhanden ist. Mit Bezug auf den Workshop 2013 wurde auch auf den Leitfaden des LBEG (Kriterium Maßnahmenschwelle) als Orientierungshilfe für Abbruchentscheidungen hingewiesen. Zur Beurteilung der Angemessenheit diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kennzahlen für den Vergleich der Effizienz von Maßnahmen wie z.B. spezifische Grundwasserentnahme (m<sup>3</sup> je kg Schadstoff) oder spezifische Kosten (€ je kg Schadstoff).

Dr. Thomas Meyer-Uhlich stellte am Beispiel eines fiktiven Modellfalls eines PFT-Schadens die Herausforderungen bei der Erkundung und Sanierung vor. Er erläuterte zunächst die besonderen physikalisch-chemischen Eigenschaften der Perfluorierten Tenside (PFT), die vielfältige Nutzung und Verbreitung dieser Stoffgruppe in der Umwelt und den aktuellen Stand zur Analytik und zu den Bewertungsgrundlagen. Als besondere Herausforderungen sah er die problematischen Eigenschaften der PFT (hohe Persistenz, ausgeprägte Bioakkumulation und Toxizität) in Verbindung mit den sehr geringen Zielkonzentrationen für Böden und Gewässer und den damit verbundenen Anforderungen an die Analytik.

Außerdem wurde im Verlauf des Workshops geklärt, dass im Unterschied zu LHKWs ausgedehnte Grundwasserverunreinigungen bereits bei vergleichsweise geringem Schadstoffvorrat möglich sind. Die Sanierung von Grundwasserverunreinigungen wird in den meisten Fällen mittels Pump & Treat-Verfahren durchgeführt. Derzeit werden intensive Anstrengungen unternommen, die Abreinigung von verunreinigtem Grundwasser mittels Aktivkohleabsorption zu optimieren bzw. andere Abreinigungstechniken zu erproben.

#### **Workshop 5: Praxis der Entsorgung von Abfällen im Erdbau, Straßenbau und beim Rückbau**

*Moderation und Text:*

Dr. Heinz-Ulrich Bertram (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover)

*Referate:*

Anke Rüpke (Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Gehrden)

Gerd Horstmann (Umweltschutz Nord GmbH, Ganderkesee)

Thema dieses Workshops waren die Anforderungen an die Entsorgung von mineralischen Abfällen, die im Erdbau, Straßenbau und beim Rückbau anfallen. Mit 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Ingenieurbüros, Behörden und Bauwirtschaft war dieser Workshop wie in den vergangenen Jahren gut besucht und wurde für einen intensiven Erfahrungsaustausch genutzt. Eingeleitet wurde er durch zwei Impulsreferate.

Anke Rüpke stellte in ihrem Vortrag die Handreichung „Qualifizierte Entsorgung von mineralischen Abfällen im Straßenbau“ vor. Mit dieser Ausarbeitung für die Niedersächsische Straßenbauverwaltung und der ganzheitlichen Darstellung der Anforderungen ist es möglich, die Entsorgung der bei Straßenbaumaßnahmen anfallenden mineralischen Abfälle frühzeitig zu klären. Dadurch würden Risiken für Auftraggeber und Auftragnehmer vermindert und eine größere Sicherheit für einen geordneten Bauablauf geschaffen.

Gerd Horstmann stellte in seinem Referat anhand verschiedener Beispiele die Praxis der Entsorgung von Abfällen aus Tiefbaumaßnahmen dar. In Anbetracht der großen Massen an belasteten und nicht verwertbaren Abfällen, die auch bei Maßnahmen des Flächenrecyclings anfallen, hob er die Bedeutung der Verfügbarkeit von Deponien der Klasse I hervor. Fehlende Deponien erhöhten das Kostenrisiko für die Durchführung von Baumaßnahmen. Der Referent wies außerdem auf den erheblichen Deponiebedarf im Norden des Landes Niedersachsen hin.

Unter der Moderation von Dr. Heinz-Ulrich Bertram erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die formulierten Zielfragen und brachten dabei ihre eigenen praktischen Erfahrungen ein. Sie forderten klare, einfache und vollzugstaugliche Regelungen zur Bewertung der Schadlosigkeit von mineralischen Abfällen, bei denen die Anforderungen an die unterschiedlichen Entsorgungsoptionen systematisch und widerspruchsfrei miteinander verknüpft werden. Es wurde deutlich, dass die Abfallverwertung keine umfassende Problemlösung darstellt und daher auch Deponiebedarf für nicht verwertbare Abfälle vorhanden ist. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang die Vermittlung dieses Bedarfes gegenüber der Öffentlichkeit, die Bekämpfung von Irrationalitäten und die Darstellung des Nutzens von Deponien ebenso wie die Erläute-

rung der Kosten des Recyclings. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten fest, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ihre Pflichten im Hinblick auf die Bereitstellung von Kapazitäten für die Beseitigung von mäßig belasteten mineralischen Abfällen wahrnehmen müssen. Fehlendes Deponievolumen gefährde nicht nur die Umwelt, sondern auch die regionale Entwicklung.

#### **Workshop 6: Flächenrecycling**

*Moderation und Text:*

Lutz Greving (Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Gehrden)

*Referate:*

Nicola Münchow-Clever (ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG, Hamburg)

Stefan Sauer (Kreisstadt Groß-Gerau)

In diesem Workshop wurde besprochen, was getan werden kann, damit Flächenrecycling funktioniert und ob Privatinitiativen die Angebotsplannungen der Kommunen ergänzen können. Nach spannenden Vorträgen aus kommunaler Perspektive und aus Sicht eines privaten Investors wurden die Handlungsfelder Risikoanalyse und Risikohandling, Kommunikation und Finanzierung angerissen. Generell beurteilten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Risiken bei 95 % der Altlastenfälle als gering und als gut handhabbar, da die Schäden überschaubar sind. Bei den verbleibenden Fällen wurde in der Zuordnung der Risikoträgerschaft auf die Beteiligten eine wesentliche Bedeutung gesehen.

Die Bearbeitung im Flächenrecycling dürfe nicht problemorientiert sein. Vielmehr sollte lösungsorientiert vorgegangen werden. Eine „Problemsucht“ sollte die Projekte nicht beherrschen.

Die öffentliche Kommunikation bei Flächenrecyclingvorhaben muss auf Analysen aufbauen, in denen die Rollen und Aufgaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer identifiziert werden. In die Gespräche sei schon früh das erweiterte Projektumfeld mit politischen Gremien, Nachbarschaften usw. einzubeziehen. Vorteile aus der Umsetzung der Vorhaben sind herauszuarbeiten. Die oft sehr technischen Formulierungen bedürfen einer Vereinfachung auf die wesentlichen Botschaften und sollten in eine allgemein verständliche Sprache „übersetzt“ werden.

Zur Finanzierung wurde in den Diskussionen klar herausgearbeitet, dass für privates Engagement eine Rendite möglich sein muss. Die kommunale Bauleitplanung könne die Wirtschaftlichkeit von Projekten durch wertsteigernde baurechtliche Ausweisungen unterstützen. Insgesamt müssen die Vorteile für alle Parteien erkennbar sein.

#### **Fachforum: Erfahrungsaustausch der Behörden**

*Moderation und Text:*

Ulf Plawer (Landeshauptstadt Hannover)

Das Fachforum für den kommunalen Erfahrungsaustausch war wie in den

Vorjahren wieder als Pausenveranstaltung mit diversen Diskussionsthemen vorbereitet worden. Dem schönen Wetter mit sommerlichen Temperaturen um 25°C und der in diesem Jahr großen Anzahl interessanter Aussteller im Foyer sowie im Außenbereich des Campus war es wohl geschuldet, dass diesmal das Interesse am Fachforum nicht ganz so groß war wie sonst. Dennoch wurden von den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern einige der vorgeschlagenen Themen sehr intensiv aufgenommen und mit großem Interesse diskutiert. Hier spielten insbesondere die Themen Kommunikation mit Bau- und/oder Sanierungsfirmen und Vertragsgestaltung bei Kaufverträgen und Durchführungsverträgen eine formgebende Rolle.

#### **Altlastentag Hannover 2015**

Der Altlastentag Hannover 2015 ist bereits terminiert: Am 17. September 2015 werden sich wieder Expertinnen und Experten rund um das Thema Boden- und Grundwasserschutz in der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften in Suderburg treffen. Informationen über Inhalte und Themen sowie die Möglichkeit der Anmeldung gibt es ab Frühjahr 2015 bei der Ulrich Eggert GWK, Tel.: 0511/954370 oder im Internet unter [www.altlastentag.de](http://www.altlastentag.de).